

Satzung

über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Brokhausen

Bezeichnung: Gemarkung Brokhausen Flur 2

Aufgrund des § 13 BBauG vom 23.06.1960 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Gebiet nördlich des Brokbaches bis zur parallellaufenden Planstraße aus dem Bebauungsgebiet (auf dem Planblatt farbig angelegt) wird eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt.

§ 2 Planbestandteile

Planänderung besteht aus einem Plankartenausschnitt i.M. 1 : 1000 mit der Darstellung der neuen Grundstücksaufteilung, der Fluchtlinien und der Bauzonendarstellung, sowie einer Begründung zu dieser Planänderung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung dieser Genehmigung rechtsverbindlich.

Brokhausen, den 11.05.1967

der Bürgermeister